

BESCHLUSSVORLAGE V0936/19 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	04.11.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2019	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Straßenzügen im Rahmen des Straßenunterhalts im Jahr 2020

hier: Projektgenehmigung

(Referent: Herr Ring)

Antrag:

- Das Straßensanierungsprogramm für das Jahr 2020 wird gemäß Vortrag genehmigt.
- Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 unter folgenden Haushaltsstellen bereitgestellt:

630000.955000	Sanierung von Fahrbahnen	2.480.000 €
630000.954000	Sanierung der Straßenentwässerung	500.000 €
631100.950010	Ausbau des FTTH-Netzes	400.000 €
631100.952000	Erneuerung der Rad- und Gehwege	250.000 €
631500.950000.49	Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen	150.000 €

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 3.780.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 Von HSt: 630000.955000 Von HSt: 630000.954000 Von HSt: 631100.950010 Von HSt: 631100.952000 Von HSt: 631500.650000.49	Euro: 2.480.000 500.000 400.000 250.000 150.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Im Rahmen der Unterrichtung der betroffenen Bezirksausschüsse.</p>	

Kurzvortrag:

1. Allgemeines

Das Sachgebiet Straßenunterhalt des Tiefbauamtes übernimmt gemäß dem städtischen Aufgabengliederungsplan die Aufgabe des Straßenbaulastträgers und ist für die Verkehrssicherheit und somit für den Unterhalt der Straßen in Ingolstadt zuständig. Das zu betreuende Straßen- und Wegenetz umfasst derzeit ca. 630 km Straßen und ca. 500 km Feldwege (einschließlich übergeordneter Radwanderwege), sowie 270 km Radwege.

Die geplanten Maßnahmen wurden entsprechend ihrer Dringlichkeit und Durchführbarkeit, insbesondere der Erheblichkeit der Schäden, der Verkehrsbedeutung der Straße und den Vorhaben der Spartenträger oder auch größerer privater Baumaßnahmen geordnet. Allerdings können kurzfristige Entscheidungen der Spartenträger oder Maßnahmen privater Bauherren dazu führen, dass Maßnahmen vorgezogen oder verschoben werden müssen. Das Sanierungsprogramm unterliegt deshalb einer ständigen Veränderung.

2. Straßensanierungsprogramm

Für 2020 sind in folgenden Straßen Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Abschnitt	Zustandsnote *	Priorität	Baukosten
<u>Fahrbahnen</u>				
Abstrakte Maßnahmen	insbesondere nach Spartenverlegung		1	700.000 € ¹⁾
Berliner Straße	Oberfeldstraße – Hagauer Straße	6	1	400.000 € ²⁾
Erletstraße	Geisenfelder Str. – Lindenweg	4-6	1	350.000 € ³⁾
Klein-Salvator-Str.	Geisenfelder Str. – IN 18	5	1	650.000 € ⁴⁾
Unteranger	Georg-Heiß-Str. – Münchener Str.	5-6	1	380.000 € ⁵⁾
				<u>2.480.000 €</u>
Unteranger	Mini-Kreisverkehr Robert-Koch-Str.	5	1	150.000 € ⁶⁾
				<u>150.000 €</u>
<u>Straßenentwässerung</u>				
Sanierung Straßensinkkästen	Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen		1	500.000 €
				<u>500.000 €</u>
<u>Sanierungen nach FTTH-Ausbau</u>				
Rad- und Gehwege	Stadtgebiet		1	300.000 € ¹⁾
Fahrbahnen	Stadtgebiet		1	100.000 € ¹⁾
				<u>400.000 €</u>
<u>Rad- und Gehwege</u>				
Abstrakte Maßnahmen	insbesondere nach Spartenverlegung		1	250.000 € ¹⁾
				<u>250.000 €</u>
				Gesamtsumme
				3.780.000 €

* Die Zustandsnoten werden nach folgenden Kriterien vergeben:

Zustandsnote	Erläuterungen
1	Neubauzustand bzw. sehr guter Zustand
2 - 3	Guter Zustand, langfristig
4 - 5	Mittlerer Zustand, Maßnahmen sind mittelfristig zu planen
6 - 7	Schlechter Zustand, intensive Beobachtung erforderlich, Maßnahmen planen
8	Sehr schlechter Zustand, Verkehrsbeschränkungen erforderlich

Erläuterungen

Instandsetzung

Instandsetzungsmaßnahmen sind bauliche Maßnahmen zur Substanzerhaltung oder Verbesserung der Oberflächeneigenschaften, die auf größeren zusammenhängenden Flächen bis zu einer Dicke von 4 cm ausgeführt werden (z.B. Konservierung lärmoptimierter Beläge, Dünnschichtbeläge, Erneuerung der Deckschicht). Diese Maßnahmen dienen der Erhaltung der regulären Nutzungsdauer, können jedoch auch zu einer Verlängerung führen.

Erneuerung

Erneuerungsmaßnahmen sind bauliche Maßnahmen zur vollständigen Wiederherstellung einer Verkehrsfläche oder Teilen davon, sofern mehr als die Deckschicht betroffen ist. Durch Risse und Schlaglöcher kann Oberflächenwasser in die unteren Tragschichten vordringen und dort weitere Schäden verursachen. Im Laufe der Zeit wird sich die Tragfähigkeit soweit verringern, bis eine teure Totalerneuerung unabwendbar wird. Um dem vorzubeugen, muss eine substanzerhaltende und damit lebensdauererlösende **Erneuerung der Asphaltdecken** (Teilausbau) durchgeführt werden.

Erläuterungen zu einzelnen Maßnahmen:

- 1) Eine der Kernaufgaben des Straßenunterhaltes besteht in der Koordinierung von Maßnahmen der Sparten Träger (Fernwärme, Gas, Wasser, Strom, Datenleitung, FTTH-Netz). Im Rahmen der Projektbegleitung wird der Gesamtzustand der betroffenen Verkehrsflächen (Straßen, Gehwege) begutachtet und der Eingriffsbereich abgegrenzt. Sind über den Eingriffsbereich hinaus zusätzliche Maßnahmen erforderlich oder sinnvoll, werden diese in Absprache mit den ausführenden Firmen oder den Bautrupps des Straßenunterhaltes ausgeführt. Durch die Optimierung der verschiedenen Arbeitsschritte können einzelne Leistungen eingespart und die Maßnahmen insgesamt mit erheblichen Kostenvorteilen abgewickelt werden.

Fahrbahnsanierungen

- 2) Die **Berliner Straße** im Abschnitt Oberfeldstraße bis Hagauer Straße zeigt seit einiger Zeit einen stark fortschreitenden Verschleiß in Form von Unebenheiten, Kornausbrüchen, Flickstellen und weggippenden Bordsteinen. Um eine weitergehende Schädigung der unteren Substanz zu vermeiden, ist eine **Erneuerungsmaßnahme** erforderlich. Es ist deshalb vorgesehen, in der Fahrbahn die Asphalttragschicht (12 cm) und die Asphaltdeckschicht (3 cm) zu erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme erfolgen auch ein barrierefreier Umbau der Bushaltestellen und die Erneuerung der Rad- und Gehwege.
- 3) Die **Erlertstraße** im Abschnitt von der Geisenfelder Straße bis zum Lindenweg ist mit der Note 4 – 6 bewertet. Aufgrund der vorliegenden Schäden (Risse, Flickstellen, defekte Entwässerungsrinnen) muss dringend eine substanzsichernde **Erneuerung der Asphaltdecken** durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, die Asphalttragschicht (10 cm)

und Asphaltdeckschicht (3 cm) zu erneuern. Der südliche Gehweg wird ebenfalls in Teilbereichen neu asphaltiert.

- 4) Die **Klein-Salvator-Straße** im Abschnitt von der Geisenfelder Straße bis zur IN 18 ist mit der Zustandsnote 5 bewertet. Aufgrund des Schadensbildes muss dringendst eine substanzsichernde **Erneuerungs**maßnahme durchgeführt werden. Durch die Erneuerung der Asphalttragschicht (10 cm) sowie der Asphaltdeckschicht (3 cm) wird eine deutliche Verlängerung der Lebensdauer erreicht.
- 5) Die Straße **Unteranger** von der Münchener Straße bis zur Georg-Heiß-Straße ist mit der Note 5 – 6 bewertet. Die Schäden bestehen im Wesentlichen aus Rissen, Flickstellen und einer Ausmagerung der Asphaltdeckschicht. Aufgrund des Schadensbildes muss dringend eine substanzsichernde **Erneuerung** der Asphaltschichten durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, die Asphalttragschicht (9 cm) und Asphaltdeckschicht (3 cm) zu erneuern.
- 6) Gemeinsam mit der Sanierung „Unteranger“ soll auch der Umbau des Knotens Robert-Koch-Straße/Georg-Heiß-Straße in Form eines „Mini – Kreisverkehrs“ realisiert werden.

Seit vielen Jahren wird von den Bürgern eine Verbesserung der Verkehrssituation an der bestehenden Kreuzung gewünscht. Das Hauptproblem stellen vor allem die Linienbusse und große Fahrzeuge dar, die von der Georg-Heiß-Straße auf die Gegenfahrbahn in die Robert-Koch-Straße abbiegen, da diese aus Platzgründen nicht um die Grüninsel fahren können. Auch unter Pkw-Fahrern führt die vorhandene Verkehrsregelung häufig zu Missverständnissen.

Um eine bessere und auch geschwindigkeitsdämpfende Verkehrssituation zu erreichen, wird in diesem Bereich ein Mini - Kreisverkehr platziert.

Im Vorfeld wurden dem BZA X – Süd mehrere Knotenpunktvarianten vorgestellt. Dieser hat sich für den baldigen Umbau zu einem Mini-Kreisverkehr ausgesprochen.

Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, das Gartenamt und das Stadtplanungsamt wurden unter anderem beteiligt und haben dem Vorhaben zugestimmt.

3. Kosten und Finanzierung

Insgesamt sind für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Straßenunterhalt für 2020 Investitionen in Höhe von 3,78 Mio. € vorgesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Vermögenshaushalt unter folgenden Haushaltsstellen angemeldet:

630000.955000	Sanierung von Fahrbahnen	2.480.000 €
630000.954000	Sanierung der Straßenentwässerung	500.000 €
631100.950010	Ausbau des FTTH-Netzes	400.000 €
631100.952000	Erneuerung der Rad- und Gehwege	250.000 €
631500.950000.49	Ortsstraßen Ausbaumaßnahmen	150.000 €

4. Beteiligung Dritter

Die Bezirksausschüsse werden über die anstehenden Maßnahmen informiert, ebenso die direkt betroffenen Anlieger. Verwaltungsintern und mit den Spartenägern sind bzw. werden die Einzelvorhaben abgestimmt.